Unterrichtsvertrag



www.klavierschule-sta.de

wischen dem Schüler/ der Schülerin	und der Diplom-Musiklehrerin Tatjana Sajcik		
Name	Name		
traße/ Hausnummer	Straße/ Hausnummer		
LZ/ Ort	PLZ /Ort		
elefon	Telefon		
-Mail	E-Mail		
esetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/in eben dem Schüler/ der Schülerin) durch:			
ame			
raße/ Hausnummer			
Z/ Ort			
elefon			
. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Un	nterricht im Fach Klavier.		
. Der Unterricht wird als Einzelunterricht, wöcher in Unterrichtseinheiten zu je Minuter			
. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkr statt. Ausnahmen nach vorheriger Absprache			
. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar b von€ monatlich, jeweils am _ auf folgendes Konto zu überweisen (am besten Bitte geben Sie bei der Überweisung den Name	eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt n in Form eines Dauerauftrages).		
Contoinhaber	IBAN/ Kontonummer		
BIC/BLZ	Institut		
5. Die umseitig abgedruckten Allgemeinen Unterri	ichtsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.		
5. Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe mit ihnen einverstanden.	ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich		
Ort/ Datum	Ort/ Datum		

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)



www.klavierschule-sta.de

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/Die Schüler/in erklärt, dass er auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Lernmittel / Lernerfolg

Die Ausgaben für notwendige Unterrichtsmaterialien (Instrumente, Noten, Hefte) sind vom Schüler zu tragen. Es ist von Vorteil, sich von der Lehrkraft beraten zu lassen.

Es wird darauf hingewiesen, dass regelmäßiges Üben Voraussetzung für einen Lernerfolg ist!

3 Ferier

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Hessen. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten/ Jahr.

4. Unterrichtsausfall/Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Der/Die Schüler/in verpflichtet sich, nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt. Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

5. Online-Unterricht

Online-Unterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig gestellt, wenn der Präsenzunterricht durch behördliche Anordnung untersagt ist oder im Falle höherer Gewalt (also in Folge unvorhersehbarer Ereignisse) tatsächlich nicht durchgeführt werden kann. Die Feststellung, dass Präsenzunterricht aus vorstehenden Gründen nicht durchgeführt werden kann, trifft verbindlich die Unterzeichnerin und informiert den Klavierschüler/die Klavierschülerin unverzüglich. Sofern der Klavierschüler/die Klavierschülerin den Online-Unterricht ablehnt, besteht kein Anspruch auf Nachholung der Stunden.

6. Probezeit

Es wird eine Probezeit von einem Monat, beginnend mit der ersten Unterrichtsstunde vereinbart. In dieser Probezeit kann der Unterricht fristlos gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht schriftlich gekündigt, verlängert er sich automatisch auf unbefristete Zeit.

7. Honoraranhebuna

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

8. Haftund

Es wird nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Unterrichts sowie auf dem Weg zum und vom Unterricht entstehen, gehaftet. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraums und endet beim Verlassen desselben.

9. Veröffentlichung von Fotos

Der Schüler/ die Schülerin gesetzliche Vertreter ist mit der Veröffentlichung von Fotos von Workshops und Schülerkonzerten im Internet auf meiner Homepage und Bildergalerie einverstanden.

10. Kündigung

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten. Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

Eine sofortige Kündigung des Vertrages ist insbesondere aus krankheitsbedingten Gründen oder grobem Fehlverhalten des Schülers/ der Schülerin möglich.

11. Zusätzliche/ besondere Vereinbarungen						